



Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Schaumburggasse 20/6
1040 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

E-Mail: baunebengewerbe@bigr4.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
G06/03b/202	WP-GSt/AU/KI	Sonja Auer-Parzer	DW	12311	DW	142311	16.03.2021
1/Mag.CB-BC		Susanne Gittenberger	DW	12635	DW	142635	
		Rainer Wanderer	DW	12434	DW	142434	

Verordnung der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk der Bodenleger (Bodenleger-Meisterprüfungsordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs, mit dem die Prüfungsordnung für die BodenlegerInnen-Meisterprüfung novelliert und an die Vorgaben zum Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) angepasst wird.

Die BAK begrüßt, dass nach § 3 Absatz 5 des Entwurfs die erfolgreich absolvierte Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf BodenlegerIn auf Modul 1 Teil A und auf Modul 2 Teil A der Meisterprüfung angerechnet wird. Ebenso wird die verpflichtend vorgesehene AusbilderInnenprüfung (Modul 4) ausdrücklich befürwortet.

Erfahrungen aus der arbeitsrechtlichen Beratung zeigen bei den Gewerbetreibenden oft Schwachpunkte in den Kenntnissen über das Kündigungs-, Urlaubs- Kollektivvertrags- und Arbeitszeitrecht. **Es sollte daher sichergestellt werden, dass die PrüfungskandidatInnen über die für ihr Gewerbe relevanten arbeitsrechtlichen Kenntnisse verfügen.** Da im Text der Verordnung bzw in der Anlage entsprechende Vorgaben fehlen, ersuchen wir um diesbezügliche Ergänzung. Überprüft werden sollten im Zuge der schriftlichen und mündlichen Prüfung insbesondere folgende Fertigkeiten:

- Korrekte Ausstellung eines Dienstzettels gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz (AVRAG),
- Vornahme einer Berechnung von Mehr- und Überstundenentgelten anhand von Arbeitszeitaufzeichnungen,
- rechtskonforme Auflösungen von Arbeitsverhältnissen,
- Kenntnisse des einschlägigen Kollektivvertrags

Die BAK ersucht um Berücksichtigung dieses Ergänzungsvorschlags. Für Rückfragen steht Frau Mag.^a Sonja Auer-Parzer (sonja.auer@akwien.at) gerne zur Verfügung.

